

**Vertrag zur Durchführung des Projektes „Die interne medial vermittelte  
Unternehmenskommunikation: Nutzungsmuster und Angebotsstrukturen  
Eine empirische Untersuchung am Beispiel der (...) an der Universität  
Erfurt**

§ 1 Name, Zweck

Die Personen (...) (nachfolgend zusammenfassend „Gesellschafter“ genannt) errichten unter dem Namen „Projekt Interne Unternehmenskommunikation GbR“ eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt). Zweck der Gesellschaft ist die Analyse und Neukonzeption der internen Unternehmenskommunikation bei der (...). Gleichzeitig streben die Gesellschafter mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Projektes den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) an der Universität Erfurt an.

§ 2 Dauer

Die Gesellschaft hat am 15. Oktober 2001 begonnen und endet am 15. Juli 2002. Sie kann von jedem Gesellschafter unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

§ 3 Einlagen

Die Gesellschaftseinlagen werden als Sacheinlagen erbracht. Die erforderlichen Sachmittel erbringen die Gesellschafter auf Beschluss.

Zunächst erbringen alle Gesellschafter ihre Arbeitskraft als Einlage.

Sacheinlagen, die die Gesellschafter jeweils persönlich in die Gesellschaft einbringen, gehen nach Auflösung der Gesellschaft in das persönliche Eigentum des betreffenden Gesellschafters wieder zurück.

#### § 4 Beschlüsse

Sämtliche Gesellschafterbeschlüsse erfolgen nach einfacher Mehrheit.

#### § 5 Vertretung nach außen

Nach außen wird die Gesellschaft von (...), Projektleiter, vertreten. Die Vertretung nach außen erfolgt nach Maßgaben der Gesellschafterbeschlüsse.

#### § 6 Gewinnverteilung

Verbleibt nach Auseinandersetzung der Gesellschaft bei Zweckerreichung ein Gewinn, so wird dieser zu gleichen Teilen an die Gesellschafter ausgeschüttet. Bei Wechsel oder Ausscheiden eines Gesellschafters erfolgt die Gewinnverteilung zeitanteilig.

#### § 7 Beschränkte Haftung

Die Haftung der Gesellschaft nach außen ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Demgemäß bezieht sich die Vertretungsbefugnis des Projektleiters nur auf das Gesellschaftsvermögen.

#### § 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen dennoch wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung mit größtmöglicher Näherung erreicht.

Erfurt, den \_\_\_\_\_

### **Projekt Interne Unternehmenskommunikation GbR**

Unterschriften der Gesellschafter